

Norbert Blaichinger

Vergessen. Vermisst. Verschlampt.

Mysteriöse Kriminalfälle, Band 2, 2013

Fall Mayrhofer (Seite 46-52)

Diese hatte die Sachen bis zu ihrem Tod am 23.7.2004 aufbewahrt. Der Sohn der Heidemarie Mayrhofer, der zur Tatzeit sieben Jahre alt war, hat die Sachen nach dem Tod seiner Oma übernommen und sie im Lauf der Zeit vernichtet. Eine verständliche Handlung für jemanden, der irgendwann abschließen will und muss. Für die Klärung eines möglichen Justizirrtums ist das aber ein herber Rückschlag.

Das Kabel, mit dem Heidi erwürgt wurde, sollte an Manfred B. übergeben werden. Das Kabel gehörte zu einem Filmapparat, welcher ihm gehörte, und somit war auch das Kabel sein Eigentum. Dazu ein paar wichtige Details: Mit Beschluss des Landesgerichtes Salzburg, AZ: 15 Hv22/81 vom 10.5.1982 wurde verfügt, dass an Manfred B. aus dem Standblatt 1 und 3, nämlich 1 schwarzes Elektrokabel und 1 Teeglas auszufolgen sind. Der Beschluss wurde damals an die Verwahrungsstelle des LG und BG Salzburg übermittelt. B. behauptet, er habe das Kabel nie bekommen. Wie auch? Er war ja in Haft, und dort wird man ihm das Kabel kaum ausgefolgt haben. Wo also ist das Kabel? Das Gericht hat suchen lassen. Aber weder in der U-Haft in Salzburg noch in der Justizanstalt Garsten war es je aufgetaucht. Was für eine Schlamperei! Unglaublich.

Anwältin und Staatsanwaltschaft Salzburg beantragen Wiederaufnahme des Verfahrens.

Wegen der aufgetauchten neuen Fragen beantragen Staatsanwaltschaft Salzburg, der Rechtsanwalt von B., Clemens Krabatsch, und der Rechtsanwalt des Sohnes der Ermordeten, Stefan Rieder, eine Wiederaufnahme des Verfahrens.

Für B. – sollte er tatsächlich nicht der Mörder von Heidemarie Mayrhofer sein – wäre eine Wiederaufnahme des Verfahrens die Chance, rehabilitiert zu werden. Zusätzlich stünde ihm eine erhebliche Haftentschädigung zu.

Doch der Senat des Landesgerichtes Salzburg lehnt eine Wiederaufnahme ab. Man sehe keinen Bezugspunkt, dass der Verursacher der Spuren mit dem Tötungsdelikt etwas zu tun habe. Und die Tatsache, dass weder Blutspuren noch Fingerabdruck

vom Zuhälter stammten, sei schon in der Hauptverhandlung entsprechend gewürdigt worden. Ausschlaggebend für die Ablehnung dürfe auch gewesen sein, dass die Blutgruppe 0 bei 35-40 Prozent der Gesamtbevölkerung gegeben ist.

Rechtsanwalt Rieder ist ganz anderer Ansicht.

Der Anwalt des Sohnes der ermordeten Prostituierten, Stefan Rieder, sieht die Entscheidung des Landesgerichtes mit Unverständnis. In einem Interview mit der Kronen Zeitung meinte er zu dem Argument, bis zu 40 Prozent der Gesamtbevölkerung hätten Blutgruppe 0 folgendes:

„Der Verweis auf die Gesamtbevölkerung ist nicht zulässig. Der eine hat Fingerabdrücke am Eru in der Wohnung hinterlassen. Der andere war der Letzte, der die Ermordete lebend gesehen hat. Er war überdies nach einer Aussage im Akt auch Eigentümer des Eruis. Jetzt zu sagen, die beiden wären nicht verdächtiger als die gesamte Bevölkerung mit der Blutgruppe 0, ist ein Unsinn.“

Anwalt Stefan Rieder spricht in diesem Krone-Interview von einem weiteren Zeugen. Ihm will ich noch gesondert einige Zeilen widmen.

Der zweite Zeuge.

Mitte Mai 2013 lese ich ein Buch des KLEINE ZEITUNG-Journalisten Hans Breitegger über ungeklärte Mordfälle in der Steiermark. Dabei fällt mir ein Vermisstenfall besonders auf: Ingrid Tschreschnig. Die damals 31-jährige Prostituierte wird seit Anfang November 1987 vermisst. Breitegger schreibt: „Das genaue Datum ihres Verschwindens kann jedoch nie in Erfahrung gebracht werden. Alles, was man weiß: Die Spur der Prostituierten verliert sich in einem Grazer Nachtlokal, in dem sie gearbeitet hat. Vermutungen, dass sie sich nach Deutschland abgesetzt haben könnte, bestätigen sich nicht.“ Und Breitegger zitiert auch einen Mann, der gute Kontakte zur Unterwelt und zu den Rotlicht-Bossen hat. Seiner Meinung nach sei Tschreschnig „weggeputzt“ worden.

Doch warum erzähle ich das? Ingrid Tschreschnig ist jene Zeugin, die am 10. 11. 1980 vor der Polizei angibt, einen nahen Verwandten des Vermirers der Wohnung in der Linzer Gasse zusammen mit Heidi Mayrhofer gesehen zu haben. Kurz vor dem Mord. Der Name dieser Person tut nichts zur Sache, daher nenne ich ihn (auch in dem folgenden Auszug aus der Niederschrift) Herr X.

Konkret sagt Ingrid Tschreschnig bei ihrer Einvernahme in der Bundespolizeidirektion Salzburg niederschriftlich Folgendes:
„Am 5.11.1980, vermutlich gegen 14.00 Uhr, begab ich mich zu Fuß von der Wohnung zur Ecke Linzergasse - Wolf-Dietrich-Straße, nachdem ich vorher mit Manfred (B., Anm. des Autors) vereinbart hatte, dass er mich dort abholt. Manfred kam wie vereinbart. Vorher kam schon Herr X daher und blieb bei mir stehen. Er fragte mich, wo der Mandi ist und ob er nicht die Miete bezahlt würde (Fehler in der Niederschrift, Anm. des Autors). Er sagte, er sei ‚Neger‘. Ich sagte, er solle das mit Mandi ausmachen, der komme sowieso gleich. Da kam auch B. schon gefahren. X sprach dann mit B., nachdem die Heidi ausgestiegen und ich eingestiegen war. Mandi fuhr dann mit mir in Richtung Sternneckstraße. Ob die Heidi mit dem X. weitergegangen ist, kann ich nicht sagen.“



Salzburg, Ecke Linzergasse - Wolf-Dietrich-Straße. Nach Aussagen der verschwundenen Zeugin Ingrid T. hat sie hier der „Mandi“ abgeholt. Und hier sah sie auch den Mann, der Heidi Mayrhofer möglicherweise als letzter lebend gesehen hat.

Foto: Bläichinger

Übrigens hat auch dieser Mann Blutgruppe Null. Von den Salzburger Kriminalisten wurde er im Herbst 2011 erneut einvernommen. Er wies jeden Zusammenhang mit der Tat zurück.

Interview:

„Nach heutigem Informationsstand hätten die Geschworenen wahrscheinlich anders entschieden.“

Ich frage den Anwalt des Sohnes des Mordopfers, Stefan Rieder, wie es nun weitergehen würde und wie er die aktuelle Situation einschätze. Das Gespräch fand am 13. Juni 2013 im Rieders Salzburger Kanzlei am Giselakai statt. Das Interview ist selbstverständlich autorisiert.



Anwalt Stefan Rieder kämpft um eine Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Manfred B.

Foto: Bläichinger

AUTOR: Herr Doktor Rieder, halten Sie Manfred B. für un-
schuldig?

RIEDER: Für mich ist das nicht die richtige Fragestellung. Ich
halte mich an den Zweifelsgrundsatz. Es gibt mittlerweile zwei
Verdächtige, die der Tat genauso nahe, möglicherweise sogar
näher stehen, als der Verurteilte. Man muss bedenken, dass die
Entscheidung der Geschworenen mit 5:3 sehr knapp gegen den
Herrn B. ausgegangen ist. Hätten die Geschworenen zum dama-
ligen Zeitpunkt gewusst, dass es zwei Personen gibt, von denen
die eine einen Fingerabdruck auf einem in der Wohnung sicher-
gestellten Erui hinterlassen hat und damals nachweislich in
Salzburg war und die andere möglicherweise die letzte war, die
Heidemarie Mayrhofer lebend gesehen hat, und darüber hinaus
beide im Unterschied zum Verurteilten die Blutgruppe wie auf
der Bluse der ermordeten Mayrhofer haben, wäre die Entschei-
dung sicher nicht gegen den Angeklagten ausgegangen. Das traue
ich mir zu behaupten.

AUTOR: Mit der Entscheidung des Oberlandesgerichtes Linz,
eine Wiederaufnahme in der Sache Heidi Mayrhofer abzuleh-
nen, sind sie wohl überhaupt nicht zufrieden. Warum?

RIEDER: Ich bin deshalb nicht zufrieden, weil sowohl die Ent-
scheidung des Landesgerichtes Salzburg als auch jene des Ober-
landesgerichtes Linz aus meiner Sicht nicht richtig sind. Es liegen
eindeutig neue Beweismittel vor. Das sieht auch das Oberlandes-
gericht so. Nur ist man hier der Meinung, dass diese Beweismittel
nicht gereicht hätten, um das Beweisergebnis der Hauptverhan-
delung zu erschüttern. Ich bin da ganz anderer Meinung.

AUTOR: Wie geht es jetzt weiter?

RIEDER: Eine weitere Berufungsmöglichkeit gegen die Entschei-
dung des Oberlandesgerichtes Linz ist nicht mehr möglich. Aus
diesem Grund habe ich am 5.9.2012 bei der Generalprokuratur

in Wien eine Anregung auf Erhebung einer Nichtigkeitsbe-
schwerde zur Wahrung des Gesetzes eingebracht. Folgt die Gene-
ralprokuratur meiner Anregung, geht die Sache zum Obersten
Gerichtshof, und es besteht damit die Chance, dass die Beweis-
mittel noch einmal neu bewertet und gewürdigt werden müssen.
In letzter Konsequenz könnte der Prozess gegen den Verurteilten
noch einmal stattfinden. Das würde ich mir im Sinne der end-
gültigen Wahrheitsfindung wünschen. Wenn B. frei gesprochen
würde, wäre der Weg praktisch frei für neue Mordermittlungen
durch Staatsanwaltschaft und Polizei.

AUTOR: Haben Sie schon mit Manfred B. gesprochen, ob und
welche Querverbindungen es zwischen den beiden Männern
mit Blutgruppe Null, aber auch zu Ingrid T. geben könnte?

RIEDER: Ich bin der Anwalt des Sohnes des Mordopfers. Eine di-
rekte Kontaktaufnahme mit Verurteilten oder Verdächtigen liegt
außerhalb meines Mandats und meines Aufgabenbereichs.

AUTOR: Noch eine letzte Frage. Müsstest du angesichts der
rasanten kriminaltechnischen Entwicklungen Asservaten zu-
mindest in Fällen, wo es kein Geständnis gibt, sozusagen ewig
aufbewahrt werden. Damit könnte ein Blusen-Missgeschick
wie bei Heidi Mayrhofer verhindert werden.

RIEDER: Ja natürlich. Bei Kapitalverbrechen müssten Asserva-
te bis zum Ende ihrer Lebensdauer aufbewahrt werden. Auch
nach rechtskräftigen Verurteilungen, egal ob mit Geständnis oder
ohne, müsste dies gelten. Die Kriminaltechnik schreitet einfach
wahrnehmungsschnell voran. Morgen kann schon möglich sein,
woran heute noch niemand denkt. Daher müssen die Asservate
aufbewahrt werden, am besten in einer Art Hochsicherheitsstrakt
mit beschränktem personellen Zugang.

Anmerkung: Das Interview fand am 13. Juni 2013 statt. Da-
mals waren die Aktivitäten des Opferanwalts noch im Laufen.

Elf Tage später langte bei ihm ein Schreiben ein, in dem die Generalprokuratur beim Obersten Gerichtshof folgendes mitteilte: „Die Generalprokuratur teilt mit, dass nach Prüfung Ihres Schreibens vom 5. September 2012 und der Bezugskarten kein Anlass zur Erhebung einer Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes gefunden wurde.“

Einschub: Immer wieder Pannen mit Asservaten.

Der Fall Silke Schnabel

Rechtsanwalt Stefan Rieder, der auch Landesleiter und Opfervertreter des Weißen Rings in Salzburg ist, hat persönliche Erfahrungen mit dem bedauerlichen Verschwinden von Asservaten. Im Mordfall Silke Schnabel, an dem Rieder als Rechtsvertreter der Mutter der Ermordeten hohen Anteil hatte, dass der Mörder doch noch hinter Gittern landete, gab es eine solche Panne. Bei einer freiwilligen Nachschau im Zimmer des damals in U-Haft sitzenden Verdächtigen (er wohnte noch zuhause) fanden Kriminalisten einen Gürtel mit einem Blutfleck darauf. Eine Untersuchung des Gürtels in München (in Salzburg hatte man damals noch nicht die entsprechenden Analysemöglichkeiten) hatte erbracht, dass es sich dabei um die Blutgruppe der Silke Schnabel handelte. Im Zuge der beachtlichen Fortführung des Verfahrens gegen den Verdächtigen im Jahr 2009 war das Landeskriminalamt Salzburg beauftragt worden zu ermitteln, wo der Gürtel geblieben war. Fazit nach intensiven Bemühungen: Der Gürtel war nicht mehr aufzutreiben. Auf ihm hätte eine moderne chemische Analyse allerdings der Blutfleck als von Silke Schnabel stammend identifiziert werden können. Allein einer dichten Indizienkette war es zu verdanken, dass der zu 20 Jahren Haft verurteilte Täter nicht mangels Beweisen freigesprochen werden musste.

Anmerkung: Der Gürtel ist auf dem Weg von der Gerichtsmedizin München nach Salzburg verschwunden. Ob auf dem Postweg oder anderswo, ließ sich nicht mehr feststellen.